

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4981**

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 20.10.2015

Gez. Karin Reese-Cloosters

über das:
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

13.10.2015

102. Sitzung des Finanzausschusses am 01.10.2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in seiner 102. Sitzung am 01. Oktober 2015 hat der Finanzausschuss im Zusammenhang mit der Einführung einer prozentualen Obergrenze für Rücklagen aus Landesmitteln (Umdruck 18/4636) und der erbetenen Aufschlüsselung der vorhandenen Rücklagen der Hochschulen aus nicht verausgabten Globalzuschüssen (Umdruck 18/4839) darum gebeten, zu erfahren, welche Folgen eine Überschreitung der vorgesehenen Rücklagenquote durch eine Hochschule habe.

Für die Ausgestaltung und Implementierung der geplanten Regelungen in der Landesverordnung über die Hochschulhaushalte (Hochschulhaushalteverordnung - HHVO) wird die Landesregierung Gespräche mit den staatlichen Hochschulen und dem Landesrechnungshof führen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt jedoch noch keine Verständigung über mögliche Folgen für Hochschulen, welche ihre vorgesehene Rücklagenquote überschreiten, als Ergebnis vor. Sobald diese Verständigung vorliegt, werde ich Sie gerne darüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

Rolf Fischer
Staatssekretär